



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Henning Höppner und Bernd Schröder (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

Unterrichtsversorgung an Förderzentren

Vorbemerkung der Landesregierung:

Entsprechend dem schulgesetzlichen Auftrag der Förderzentren (§ 45 SchulG) wird nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Stellen für die Unterrichtsversorgung an Förderzentren selbst genutzt. Darüber hinaus werden Stellen für die sonderpädagogische Unterstützung im gemeinsamen Unterricht an Schulen anderer Schularten sowie für die präventive Arbeit in den Kindertagesstätten und den Schulen eingesetzt.

1. Wie viele Lehrkräfte (in Vollzeitstellen) stehen im laufenden Schuljahr für den Unterricht an den öffentlichen Förderzentren in Schleswig-Holstein zur Verfügung?

Antwort:

Für das Schuljahr 2010/11 liegen noch keine amtlichen Daten der Lehrerstatistik vor. Im Schuljahr 2009/10 standen 1.390 Vollzeitlehrereinheiten für die Arbeit der Förderzentren zur Verfügung.

2. Haben sich nach Kenntnis der Landesregierung wesentliche Änderungen in der Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie der gebildeten Klassen an den Förderzentren gegenüber dem Schuljahr 2009/10 (gemäß Bericht zur Unterrichtssituation, Drucksache 17/832) ergeben?

Antwort:

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Förderzentren hat sich verringert. Im Gegenzug ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht gestiegen. Insgesamt ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Förderzentren und im gemeinsamen Unterricht nahezu gleich geblieben. Die Zahl der Klassen in den Förderzentren ist leicht gesunken.

| Schuljahr | Anzahl der Schüler/-innen | | |
|---------------------|---------------------------|-------------|-----------|
| | FöZ | Integration | insgesamt |
| 2009/10 | 8.031 | 7.929 | 15.960 |
| 2010/11 | 7.459 | 8.679 | 16.138 |
| Veränderung absolut | -572 | 750 | 178 |
| in % | -7,1 | 9,5 | 1,1 |

3. In welchem Maße ist der für die Förderzentren zur Verfügung stehende Titel für Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte in den beiden zurückliegenden Schuljahren ausgeschöpft worden? Falls die dort veranschlagten Mittel nicht ausgereicht haben, in welchem Umfang konnte auf nicht in Anspruch genommene Mittel für Vertretungskräfte an anderen Schularten zugegriffen werden?

Antwort:

Eine Beantwortung bezüglich der Schuljahre ist auf Grund der Haushaltssystematik nicht möglich. Hinsichtlich der Haushaltsjahre 2009 und 2010 wurde der entsprechende Titel jeweils vollumfänglich ausgeschöpft. Zusätzlich wurden im Rahmen der haushaltsrechtlichen Deckungsmöglichkeiten (2009 rd. 476 T€ / 2010 rd. 156 T€) weitere Mittel verausgabt.

4. Wie weit ist durch die vorhandenen Lehrkräfte in Ausbildung sowie durch die Studierenden auf das Lehramt für Förderzentren der Nachwuchs soweit gesichert, dass frei werdende und erneut zu besetzende Stellen auf absehbare Zeit auch tatsächlich besetzt werden können?

Antwort:

In diesem und im kommenden Jahr werden jeweils 90 bis 100 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ihre Ausbildung abschließen, so dass alle ausscheidenden Lehrkräfte ersetzt werden könnten. Es wird voraussichtlich auch weiterhin gelingen, für den Wiederbesetzungsbedarf von frei werdenden Stellen genügend Sonderschullehrkräfte auszubilden.

5. In welchen Bereichen besteht nach Einschätzung der Landesregierung gegenwärtig oder in absehbarer Zukunft ein erheblicher Nachwuchsmangel bei Lehrkräften für die Förderzentren?

Antwort:

Die Ausbildung in den sonderpädagogischen Fachrichtungen der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung sowie geistige Entwicklung findet an der Universität Flensburg statt. Die übrigen Fachrichtungen (Sehen, Hören und körperliche und motorische Entwicklung) werden in Hamburg und anderen Bundesländern angeboten. Gegenwärtig und mittelfristig reichen die vorhandenen Nachwuchskräfte absehbar aus.

6. Welches Risiko sieht die Landesregierung in der Konkurrenz der Bundesländer um künftige Lehrerinnen und Lehrer an Förderzentren durch unterschiedliche Besoldungs- und Einstellungsbedingungen für Berufsanfänger?

Antwort:

Die Besoldung der Sonderschullehrkräfte ist in den Bundesländern i.d.R. einheitlich mit A13 vorgesehen. Besondere Risiken werden nicht gesehen.

7. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Unterrichtsversorgung an den Förderzentren insgesamt zu sichern?

Antwort:

Der gesunkenen Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Förderzentren steht zwar eine gestiegene Zahl von Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht und in der Prävention gegenüber; die Unterrichtsversorgung bleibt aber gesichert, da eine Verringerung der Zahl der zur Verfügung stehenden Planstellen nur im Zusammenhang mit sinkenden Schülerzahlen beabsichtigt ist.

8. An welchen Förderzentren kann im gegenwärtigen Schuljahr der Unterricht gemäß Stundentafel wegen Lehrermangel nicht vollständig erteilt werden?

Antwort:

Wenn es trotz des Einsatzes von Vertretungskräften (siehe auch Frage 9) zu Unterrichtsausfall kommt, dann sind ursächlich dafür vor allem Krankheit, Kur, Mutterschutz, Fortbildung und sonstige zwingende Gründe, zu denen insbesondere die Wetterverhältnisse zählen. Eine Auswertung über den Unterrichtsausfall an sämtlichen Förderzentren im vierten Quartal 2010 zeigt im Vergleich zum Vorjahr zwar einen Anstieg, dieser ist aber wesentlich auf witterungsbedingten Unterrichtsausfall zurückzuführen. Angaben zu den jeweiligen Ursachen von Unterrichtsausfall an den einzelnen Förderzentren sind innerhalb des für eine kleine Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitraums nicht möglich, weil dazu eine gesonderte Erhebung erforderlich wäre.

9. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um dem Unterrichtsausfall an den einzelnen Förderzentren entgegenzuwirken?

Antwort:

Die Schulämter begegnen dem Unterrichtsausfall mit dem Einsatz von Vertretungsmitteln (siehe auch Antwort zu Frage 3).